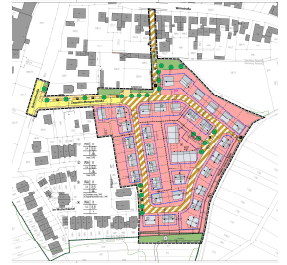




Stadt Rauenberg
Rhein-Neckar-Kreis

Umlegungsausschuss
„Sandäcker“



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Umlegung „Sandäcker“

Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Nach § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch werden die Bestandskarte und die nachstehend unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Teile des Bestandsverzeichnisses des Umlegungsgebietes „Sandäcker“ in der Zeit vom 08.12.2025 bis einschließlich 22.01.2026 in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Rauenberg, Wieslocher Straße 21, 69231 Rauenberg, Bauamt, Zimmer 2.3. während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Rauenberg, 19.11.2025

Die Beteiligten im Umlegungsverfahren können während dieser Zeit die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Berichtigungen beantragen. In den unter Ziffer 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Abs. 4 Baugesetzbuch die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form des Grundstücks des Umlegungsgebietes aus sowie die auf ihnen befindlichen Gebäude und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern.

In dem Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer;
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke unter Angabe von Größe und Nutzungsart sowie Straße und Hausnummer;
3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden nach § 53 Abs.2 Satz 2 Baugesetzbuch hiermit bekannt gemacht.

Rauenberg, 19.11.2025

Ort, Datum

Christiane Hütt-Berger (Amtsverwalterin)



Vermessungsbüro
Zielbauer & Heiler
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure